

Helfen Sie, den Mord an Claudia Ruf aufzuklären

Zeugenaufruf und Informationen zur DNA-Reihenuntersuchung



Aufruf von Claudias Vater

23. Oktober 2019

Ich möchte heute insbesondere meine Mitmenschen in Hemmerden um Hilfe bitten. Viele von ihnen wissen, dass ich in Hemmerden geboren wurde. Gemeinsam mit meinen damaligen Freundinnen und Freunden bin ich dort behütet aufgewachsen. Ich habe in Hemmerden ein Haus gebaut und dachte, dass auch meine Kinder in diesem Dorf behütet aufwachsen können. Das war leider nicht so.

Jetzt, nach so langer Zeit, nach mehr als 23 Jahren, besteht die große Chance, dass das so traurige Schicksal meiner Tochter Claudia aufgeklärt wird.

Bitte helfen sie der Polizei. Bitte helfen sie mir. Es ist eine sehr lange Zeit vergangen, aber bitte denken sie noch einmal darüber nach, ob ihnen damals in ihrem Umfeld etwas aufgefallen ist. Teilen sie dies unbedingt der Polizei mit.

Gehen sie bitte zum DNA-Test und geben ihre Speichelprobe ab, wenn sie eine Einladung dazu erhalten haben sollten. Wenn sie nicht hingehen, dann nützt das nur einem. Dem, der meiner erstgeborenen, damals elf Jahre alten Tochter Claudia das Leben genommen hat.

Er muss sich endlich erklären. Er hat sich lange genug hinter uns allen verstecken können.

Ihnen allen vielen Dank für ihre Hilfe!

Friedhelm Guf

Über den Fall Claudia Ruf

Am Samstag, dem 11. Mai 1996, ging die zu diesem Zeitpunkt elfjährige Claudia Ruf gegen 18:15 Uhr zusammen mit einem Nachbarshund in Grevenbroich-Hemmerden spazieren.

Sie dürfte dem Täter zwischen 18:25 und 18:50 Uhr am Ortsrand oder im Ort Hemmerden begegnet sein.

Der Täter hat sich vermutlich spontan zur Tat entschlossen und dürfte sich aufgrund eines persönlichen Bezuges zum Ortsteil in Hemmerden aufgehalten haben.

Bei einem solchen Bezug kann es sich beispielsweise um die eigene Wohnung, den eigenen Hof, die Wohnung einer ihm nahestehenden Person, eine Freizeit- oder eine Arbeitsstätte handeln.

Der Hund kehrte gegen 18:50 Uhr alleine zurück. Sein Verhalten lässt darauf schließen, dass er vom Täter gewaltsam vertrieben wurde. Die Eltern und Nachbarn leiteten sofort umfangreiche Suchmaßnahmen ein.

Am darauf folgenden Montagnachmittag fand ein Spaziergänger im 70 km entfernten Euskirchen-Oberwichterich die Leiche von Claudia. Ihr Leichnam war mit Benzin übergossen und angezündet worden.

Das Täterverhalten deutet darauf hin, dass er damit den Fokus der Ermittlungen bewusst von Hemmerden weglenken wollte.

Wie Sie helfen können

Trotz intensiver Ermittlungen konnte bis heute kein Täter identifiziert werden.

Das könnte sich nun, nach 23 Jahren, **mit Ihrer Hilfe** ändern!

Durch Fortschritte in den DNA-Analysen wurde die vorhandene DNA-Spurenlage verbessert. Nach einer Cold-Case-Analyse des Landeskriminalamtes NRW liegen nun genauere Erkenntnisse zum Tathergang und zum Täterprofil vor.

Wie auch Sie dazu beitragen können, erfahren Sie auf den kommenden Seiten.

Möglichkeit 1:

Sie erinnern sich an den Tag des Verschwindens

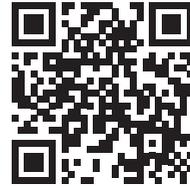
Vielleicht können Sie mit einem Hinweis auf eine Ihnen bekannte Person zur Tatklärung beitragen, weil Sie sich daran erinnern, dass diese Person z. B.:

- am Samstagabend, 11. Mai 1996, oder Sonntag, 12. Mai 1996, nicht zu einer Verabredung erschien oder diese spontan absagte
- am besagten Wochenende nicht anzutreffen oder zu erreichen war und dafür unglaubliche Begründungen lieferte (z. B. „Ich war auf Montage“ oder „Ich hatte einen Sportunfall und musste über das Wochenende im Krankenhaus bleiben“)
- sein Kraftfahrzeug kurz nach der Tat verkaufte oder es aufwendig reinigte
- nach dem 11. Mai 1996 nicht zur Arbeit erschien oder (untypisch für ihn) Überstunden machte
- nach dem Wochenende spontan Urlaub nahm
- nicht zum Sport, zum Feierabendtreff oder dergleichen erschien
- auffälliges Verhalten in Bezug auf einen Benzinkanister zeigte oder möglicherweise Brandverletzungen aufwies
- sich sonst in irgendeiner Weise auffällig verhielt.

Auch Hinweise zu verdächtigen Wahrnehmungen zum Zeitpunkt des Verschwindens können weiterhelfen, wie z. B. auffälliges Hundegebell oder Winseln.

Die Staatsanwaltschaft hat für Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führen, **5.000 Euro** ausgelobt.

Hinweise werden über das Hinweisformular (<https://bonn.polizei.nrw/MKRuf>), das Hinweistelefon der Polizei (**02131/300-25252**) oder von jeder Polizeidienststelle entgegengenommen.



Möglichkeit 2:

Sie nehmen an der DNA-Reihenuntersuchung teil

Eine Einladung erhalten Männer, die im Mai 1996 oder zuvor Bezüge nach Hemmerden hatten und in der Altersgruppe sind, der auch der Täter angehört.

Einerseits kann ein Direktabgleich Ihrer Speichelprobe mit der Tatortspur dazu führen, dass Sie als Spurenverursacher ausgeschlossen und die Ermittlungen immer weiter auf den Täter fokussiert werden können. Andererseits ist es mittlerweile möglich, Verwandtschaftsverhältnisse über Ihre DNA-Probe zu bestimmen.

Sollten Sie mit dem bisher unbekanntem Spurenverursacher in einem (auch entfernten) genetischen Verwandtschaftsverhältnis stehen, dann wäre ein vielversprechender Ansatz zur Ermittlung des Täters gegeben.

Wichtig: Ihre Probe wird ausschließlich mit der am Tatort gefundenen DNA abgeglichen und im Hinblick auf Verwandtschaftsverhältnisse überprüft. Eine Speicherung erfolgt nicht.

So verläuft die DNA-Entnahme

Falls Sie zur relevanten Altersgruppe gehören, erhalten Sie ein Einladungsschreiben mit Terminvorschlägen. Sollten Sie verhindert sein, zum Beispiel wegen einer Erkrankung, so wenden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **02131/300-25252** an uns.

Wenn Sie zur Entnahme der Speichelprobe erscheinen, werden zunächst Ihre Personalien überprüft. Dann werden Sie detailliert darüber informiert, was mit Ihren Daten und Ihrer Speichelprobe im weiteren Verlauf der Ermittlungen geschieht, bis diese gelöscht bzw. vernichtet werden.

Die Entnahme der Speichelprobe erfolgt über einen Wattetupfer im Mundraum. Der Vorgang ist vollkommen schmerzlos. Mit dem Tupfer werden lediglich die Innenseiten der Wangen abgerieben. Zu Sicherheits- und Kontrollzwecken werden zwei Proben entnommen. Damit die Untersuchung anonym verläuft, werden die Gefäße, in denen die Tupfer aufbewahrt werden, mit einem individuellen Barcode versehen. Sie werden anschließend verpackt und an das Landeskriminalamt NRW übersandt. Dort untersuchen Wissenschaftler die anonymisierten Proben.

Der genaue Ablauf des Tests wird auch in einem Video zur DNA-Reihenuntersuchung erläutert:

<https://bonn.polizei.nrw/MKRuf>



Fragen & Antworten

Wer wird alles zur DNA-Reihenuntersuchung eingeladen?

Mit Beschluss des Amtsgerichts Mönchengladbach werden alle Personen um eine Speichelprobe gebeten, die dem Täterprofil entsprechen. Das heißt, dass nur männliche Personen eingeladen werden, die einen Bezug nach Hemmerden haben und zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 70 Jahre alt waren.

Bin ich zur Teilnahme verpflichtet, wenn ich eingeladen werde?

Die Entnahme Ihrer Speichelprobe kann nur dann erfolgen, wenn Sie die Einverständniserklärung unterschreiben. Wir bitten um Ihre Mithilfe, weil das Verbrechen dadurch möglicherweise aufgeklärt werden kann.

Was geschieht mit meinen Daten, meinem DNA-Profil und meiner Speichelprobe?

Ihre Speichelprobe wird anonymisiert zum Landeskriminalamt NRW gesandt. Nach dem Abgleich mit der tatrelevanten DNA werden die Speichelprobe und Ihre persönlichen Daten vernichtet. Ihr DNA-Profil wird also nur für diesen Einzelfall verwendet. Es findet weder eine Speicherung noch ein Abgleich mit anderen Fällen statt.



Was passiert, wenn die Untersuchung ergibt, dass ich zum Täter in einem Verwandtschaftsverhältnis stehen könnte?

In diesem Fall werden Ermittlungen in Ihrem Verwandtschaftskreis erforderlich, die im Einzelfall auch eine persönliche Kontaktaufnahme mit Ihnen beinhaltet.



Warum wird die DNA-Reihenuntersuchung erst jetzt durchgeführt?

Zum Zeitpunkt des Verbrechens waren die wissenschaftlichen Methoden noch nicht gut genug, um den Spurenverursacher oder eine mit ihm verwandte Person identifizieren zu können. Dies ist erst jetzt möglich.

Zudem hat sich die Gesetzeslage geändert. Erst seit 2017 dürfen Verwandtschaftsverhältnisse erhoben und für die weiteren Ermittlungen verwertet werden.

Welche Informationen aus der DNA werden verwendet?

Das im Labor erstellte DNA-Profil lässt die direkte Spureuzuordnung sowie die Feststellung von Verwandtschaftsverhältnissen zum Spurenverursacher zu. Informationen über körperliche Merkmale (z. B. Haut- oder Haarfarbe) oder Erbkrankheiten der Teilnehmer werden daraus nicht abgeleitet.

Termine für die DNA-Reihenuntersuchung

Sa. 23. November 2019 • So. 24. November 2019

Sa. 30. November 2019 • So. 01. Dezember 2019

Gemeinschaftsgrundschule Hemmerden

Schulstraße 5

41516 Grevenbroich-Hemmerden

Hotline für die Hinweisaufnahme:

02131/300-25252



POLIZEI

Nordrhein-Westfalen
Rhein-Kreis Neuss

Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss

Jülicher Landstraße 178

41464 Neuss

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3 Sachgebiet 31.5 / Operative Fallanalyse (OFA)

Telefon +49 211 939-3171

Fax +49 211 939-193171

33-sg315ov.lka@polizei.nrw.de

<https://lka.polizei.nrw>

Bildnachweis: Jochen Tack, Heinz Zitz

Stand: Oktober 2019

